

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1965/6/15 8Ob180/65, 1Ob223/73, 7Ob655/82, 1Ob713/86, 3Ob84/05g, 3Ob232/08a

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 15.06.1965

Norm

ABGB §877

ABGB §918 ff

ABGB §1063

Rechtssatz

Der Vorbehaltswerkäufer kann, selbst wenn er ein Urteil auf Bezahlung des Kaufpreises erwirkt hat, vom Vertrage zurücktreten und seinen Eigentumsanspruch gegenüber dem Vorbehaltswerkäufer erheben, solange er nicht zur Hereinbringung des Kaufpreises auf die unter Eigentumsvorbehalt verkauft Sache Exekution führt. § 877 ABGB ist im Falle des Rücktrittes des Vorbehaltswerkäufers vom Vertrag analog anzuwenden.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 180/65

Entscheidungstext OGH 15.06.1965 8 Ob 180/65

Veröff: HS 5389/16

- 1 Ob 223/73

Entscheidungstext OGH 30.01.1974 1 Ob 223/73

- 7 Ob 655/82

Entscheidungstext OGH 14.10.1982 7 Ob 655/82

Auch; nur: Der Vorbehaltswerkäufer kann, selbst wenn er ein Urteil auf Bezahlung des Kaufpreises erwirkt hat, vom Vertrage zurücktreten und seinen Eigentumsanspruch gegenüber dem Vorbehaltswerkäufer erheben. (T1)

Veröff: SZ 55/152

- 1 Ob 713/86

Entscheidungstext OGH 28.01.1987 1 Ob 713/86

Auch; Veröff: SZ 60/13 = RdW 1987,157 = JBI 1988,311

- 3 Ob 84/05g

Entscheidungstext OGH 26.07.2006 3 Ob 84/05g

Auch; Beisatz: Bezahlte der Vorbehaltswerkäufer nicht rechtzeitig, so kann der Vorbehaltswerkäufer die offenen Kaufpreisraten einklagen oder vom Vertrag zurücktreten und die Sache nach § 366, 1435 ABGB zurückverlangen. (T2)

- 3 Ob 232/08a

Entscheidungstext OGH 25.03.2009 3 Ob 232/08a

Auch; Veröff: SZ 2009/36

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1965:RS0016338

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

11.06.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at